1. *Schuldnerin:* **Suzuki Automobile AG**, Brandbachstrasse 11**, 8305 Dietlikon**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern
   - beim Konkursamt Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen (gesetzlicher Auflageort), und
   - bei der ausseramtlichen Konkursverwaltung, Acribia AG, Asylstrasse 71, 8032 Zürich

   zur Einsicht auf.

   Die Gläubiger werden gebeten, für die Einsichtnahme mit der ausseramtlichen Konkursverwaltung (Herrn A. Greiner, Tel. 044 266 97 04) einen Termin zu vereinbaren.

   Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 27. Juli 2007 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Bülach rechtshängig zu machen.

   Noch nicht rechtshängige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

   Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Kollokationsplan rechtskräftig.

   Acribia AG
   8032 Zürich

(04041742)